

ten jetzt wieder die erste Kammer bilden. Sie berufen sich auf den Art. 14. der Bundesakte unter der Behauptung, daß mit der Aufhebung des Bundestags 1848 nicht auch das Bundesrecht aufgehoben, sondern nur die Form geändert worden sey. Sie protestiren feierlich gegen den Regierungsentwurf und den Ministerialvortrag, wodurch sie aus der Volksvertretung ausgeschlossen seyn sollen, und kündigen vorläufig ihren Rekurs bei dem demnächst zu konstituierenden deutschen Bundes-Centralorgan an.

Römer fragt das Ministerium, ob es in dieser Sache schon Schritte gethan habe, worauf Minister v. Schlayer erwidert: Er stehe nicht an zu erklären, daß das Ministerium in dieser Sache mit beiden Parteien im Hause einig sey. (Bravo.) Die Jahre 1848 und 1849 dürfen nicht vergebens dagewesen seyn. Die Kammer der Standesherrn, welche 1848 ihren Posten verlassen habe, dürfe kein Recht auf Existenz mehr geltend machen. Zu einem weiteren Schritte außer der Verlage des Aktienstücks an die Landesversammlung sey das Ministerium bis jetzt nicht veranlaßt gewesen.

Die Versammlung beschließt einstimmig die Verweisung des Gegenstandes an die staatsrechtliche und Verfassungskommissionen. Nächste Sitzung Freitag den 31. Mai. Tagesordnung: die deutsche Frage.

Den 31. Mai.

Der Ministertisch ist unbesetzt. Der Präsident verliest ein K. Recept des Inhalts: Die Regierung erklärt der Landesversammlung, daß sie sich auf keinen zweijährigen, sondern nur auf einen dreijährigen Etat, wie ihn die Verfassung vorschreibt, einlasse. Die Landesversammlung wird zugleich aufgefördert, soaleich zu dieser Etatsberatung zu schreiten, indem die Verfassungsangelegenheiten in eine Lage gekommen seyen, daß die Minister sich an den ferneren Beratungen vererbt nicht betheiligen können.

Tagesordnung: die Standesherrnfrage. 1) das Gesamtministerium zu ersuchen, es möge

die Landesversammlung darüber aufklären, ob dasselbe die Aeußerung des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten über die Fortdauer des deutschen Bundes und der Bundesakte theile, und deren Folgen auf seine Gesamtverantwortung übernehme, im Nothfall aber der Landesversammlung Beruhigung zu geben, daß der im Innern des Ministeriums herrschende Zwispalt und die Gefahr, welche aus der Föhrung der auswärtigen Geschäfte entspringe, beseitigt sey. 2) Gegen das Gesamtministerium die Erwartung auszusprechen, daß einer Rückkehr zum deutschen Bunde oder einer andern Verletzung der Rechte des deutschen Volks und des württembergischen insbesondere von seiner Seite kein Versuch geküftet werde. 3) Ueber den Protest einiger vermaliger Standesherrn zur Tagesordnung überzugeben. Abstimmung: Diese 3 Anträge der Kommission werden durch Ausschüßen angenommen. Bei Punkt 3 jedoch bleiben Pöndel, Zwegeren, Kapff und Dörtenbach sitz.n.

Die Landesversammlung ist bis zum 26. Juni vertagt.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 22. Mai 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	9	36	8	48	8	32
" Dinkel alt	4	33	4	16	4	—
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	4	15	4	8	4	—
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	6	56	6	24	6	—
" Gerste	5	52	5	36	5	—
" Gerste alt	—	—	—	—	—	20
1 Simri Waizen	1	8	1	4	1	—
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	—	54	—	50	—	47
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linfen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	40	—	36	—	30
" Belschr.	—	50	—	48	—	44
" Akerbohn.	—	48	—	44	—	40

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 44.

Freitag den 7. Juni

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Landwehrlisten der 3 rückwärts liegenden Altersklassen, also von den Jahren 1849, 1848, 1847 müssen nun bereinigt und ergänzt werden. Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse der landwehrpflichtigen Mannschaft, welche sich aus den Rekrutirungslisten von 1849, 1848, 1847 nach Vergleichung des §. 191 der Instruktion zum Rekrutirungsgesetz ergibt, haben die Schultheißenämter nach §. 192 unfehlbar binnen 14 Tagen hieher zu berichten.

Den 3. Juni 1850.

Königl. Oberamt, Strölin.

Ämtliche Bekanntmachungen.

W ä i e r e c k.

Gefundene Gegenstände.

1.) Es ist eine Bauchkette bei dem sogenannten rothen Kreuz in der Revier Adelsberg auf dem Weg gefunden worden.

2.) Zwischen Schlichten und Schorndorf wurde auf der Straße ein goldener Fingerring gefunden. Die rechtmäßigen Eigenthümer können es gegen die Einrückungsgebühr binnen 15 Tagen hier abholen, im andern Fall es dem Finder überlassen wird.

Den 3. Juni 1850.

Schultheißenamt.
Heck.

Schorndorf.

Frucht-Verkauf.

Auf dem Kameralamt's Fruchtkasten dahier ist Waizenmischling, Einkorn und Gerste, zum Verkauf ausgesetzt. Diese Früchte sind vom Jahrgang 1849 und von guter Beschaffenheit.

W e i l e r.

Wer an die verstorbene Jacobine Knäuf, Hebamme allhier eine Forderung zu machen hat, wolle sich bei dem Schultheißenamt binnen 14 Tagen melden. Den 6. Juni 1850.

Schultheiß Schnabel.

W u o h.

Ueber die Anfertigung einer Partie Subsellien in die hiesige Schule wird am Freitag den 14. Juni Mittags 1 Uhr in der Schule dahier eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden. Lustbezeugende Schreinermeister werden dazu eingeladen.

Den 1. Juni 1850.

Der Stiftungsrath.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Ich fühle mich verpflichtet, hiemit für die ehrenvolle zahlreiche Begleitung meines lieben Gatten zu seiner Ruhestätte innigst zu danken. Küfermeister Arnold's Witwe.

Schorndorf.

Hiemit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich gesonnen bin, in eigener Behausung mich mit Waschen zu beschäftigen und bitte um gütigen Zuspruch.

Hefenhändler Pfeleiderer's Ehefrau.

Schorndorf.

Kaminfeger Nau hat Heugras zu verpacken.

Seit mehreren Monaten dauern nun die Beratungen der Landesversammlung und da eine wiederholte Vertagung eingetreten ist, so wird es wohl an der Zeit seyn, einen kurzen Rückblick auf ihre Thätigkeit und deren Resultat zu werfen, zugleich meine Abstimmungen einiger Massen zu motiviren.

Zuerst in den Wahlen der Präsidenten u. Secretaire, dann in der 2. Sitzung bei der Frage über die Zulassung des Abg. Schott von Freudenstadt, die allerdings keine Parteifrage hätte seyn sollen, zeigte sich die Stellung der Parteien. Bei letzterer Frage gieng die Minorität von dem klaren Buchstaben des §. 148 der Verfassung aus, der ausspricht, daß Vater, Sohn nicht zugleich Mitglieder der Ständerversammlung seyn können und der weder durch das Gesetz vom 1. Juli 1849 noch durch das Einführungsgesetz der Grundrechte aufgehoben oder abgeändert ist.

In der 6. Sitzung der Landesversammlung, die prov. Steuererhebung bis Ende Juni betreffend, konnte ich mich nicht entschließen zur Verlängerung bis 1. Juli meine Zustimmung zu geben, da die Regierung damals weder einen Etat noch die geringste Verlags in Betreff der Haupt-Aufgabe der Versammlung, nämlich der Verfassungsrevision eingebracht hatte und diese Verwilligung bis Ende des Etatsjahres gegangen wäre, während §. 110 der Verfassung ausdrücklich verschreibt: dem Ansuchen einer Steuerverwilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben vorangehen. Ich konnte mich aber auch nicht entschließen, die Steuern nur bis Ende April zu verwilligen, da vorauszusehen war, daß bis dahin nicht einmal eine oberflächliche Prüfung des Etats möglich seyn werde, während man hoffen konnte, bis Ende Mai mit der Berathung des Etats so vorgerückt zu seyn, daß die regelmäßige Verwilligung dann eintreten könnte.

In der 7. Sitzung wurde nach langen und heftigen Debatten endlich auf das Ansuchen der Regierung — 6 Commissaire zu vertraulichen Besprechungen über die Verfassungs-Revision zu bestimmen, eintgegangan.

Die 8. Sitzung brachte den Kapff'schen Antrag „auf Herabsetzung der Diäten der Abgeordneten“ zur Verhandlung, der leider durchfiel, während es gewiß in Rücksicht auf die gedrückte Lage des Volkes und den traurigen Stand des Staatshaushaltes, der statt Erleichterung, Steuererhöhung zur Folge haben muß, an den Vertretern des Volkes gewesen wäre, das Beispiel der Unelgennützigkeit zu geben. Durch die Annahme dieses Antrags wären von Seiten der Volksvertretung täglich ca. fl. 100 erspart und was, meiner An-

sicht nach, noch wichtiger gewesen wäre, der Stellung der Abgeordneten bei Anträgen auf Ersparnisse im Staatshaushalt ein großer Nachdruck gegeben worden, denn wer Andern Opfer opfamt, muß zeigen, daß auch er sie zu bringen weiß. Ich theile die Besorgnisse derjenigen nicht, die da glauben, durch eine Herabsetzung der Diäten auf fl. 4 würde der minder Bemittelte von der Volksvertretung ausgeschlossen, denn es ist vollkommen möglich, damit nicht nur auszureichen, sondern noch einen Theil auf die Stellvertretung in der Heimath zu verwenden.

In der 10. Sitzung wurde die Versammlung auf 4 Wochen vertagt, während deren wir in der Finanzcommission den Etat prüfen und die Commissaire der Regierung und der Versammlung sich über die Verfassung verständigen sollten.

Nach der Wiedereröffnung der Sitzungen am 26. April zeigte es sich leicht gleich in der 12. Sitzung, daß eine Verständigung zwischen den beiderseitigen Commissairen nicht nur nicht eingetreten, sondern im Gegentheil bei den gänzlich widerstreitenden Principien beider unmöglich sey.

Durch einen schweren Krankheitsfall in meiner Familie nach Hause gerufen, mußte ich mir Urlaub erteilen lassen und wohnte daher der 11. bis 16. Sitzung nicht an, als ich aber zu Hause den Gesetzesentwurf der Regierung über die Zusammenkunft beider Kammern, als ich besonders den Reglements-Vortrag des Ministers des Innern las, wurde mir immer klarer, daß eine Vereinigung über die Verfassungsfrage zwischen diesem Ministerium und dieser Landesversammlung nicht möglich sey. So wenig nun auch die Minorität der Versammlung mit dem Gesetzesentwurf der Regierung einverstanden war, so glaubte sie doch, um die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben, man sollte auf die Berathung desselben eingehen und ihn durch Gegenanträge zu verbessern suchen. Die Majorität jedoch verworf diesen Entwurf in der besten Form und beschloß, durch ihre Commission selbst, einen vollständigen Verfassungskentwurf entwerfen zu lassen, denselben in der Versammlung zu beraten und sodann der Regierung zur Annahme vorzulegen. Die Majorität verwarf die letzte Brücke, die die Minorität zur Verständigung bahnen wollte, indem Letztere den Antrag unterstützte, die Versammlung wolle sich dahin erklären: daß sie zum Zwecke einer Verständigung für die 2te Kammer auf das allgemeine indirecte Wahlrecht nach Grundlege des Gesetzes vom 1. Juli eingehen werde, da einmal die Regierung erklärt habe, das allgemeine directe Wahlrecht unter keinen Um-

ständen bewilligen zu können und zu wollen.

Es war voraus zu sehen, daß die ganze Verfassungsfrage durch diese Beschlüsse auf den Weg der Verschleppung gerathen, daß es der Regierung am Ende nur erwünscht seyn könnte, wenn die Versammlung sich auf diese Art Wochen und Monate lang über ihre Entwürfe beräthe, da sie damit Zeit gewinne, die von so großem Werthe für sie ist, und am Ende wieder, den Entwurf der Versammlung nicht annehmen zu können. Der Erfolg hat bewiesen, daß diese Ansicht die Richtige war, denn die Regierung erklärt nun, die Landesversammlung möge sich jetzt eifrig der Staatsberathung widmen, bei den Beratungen der Versammlung über die Verfassungsfrage könne sie sich vorerst nicht mehr betheiligen und zu näherer Erklärung dieser Erklärung aufgefordert, äußerte sich der Herr Finanzminister dahin, die Versammlung möge nun ihren Entwurf beraten, beschließen und an die Regierung bringen, dann werde Letztere sehen, ob sie denselben auch en bloc zu verwerfen oder auf eine Unterhandlung einzugehen habe.

Was hier das Wahrscheinlichere ist, wird Niemand zweifelhaft seyn, der die Verhältnisse kennt. Die Sache steht jetzt so, daß die Versammlung, wenn sie nicht früher aufgelöst wird, was weder in den Absichten noch im Interesse der Regierung zu liegen scheint, Monate lang an dem Etat und an ihrer Verfassungsvorlage beraten und am Ende bei der Gesamtstimmabstimmung über den Etat diefen verwirrt, weil sie über die Verfassung nicht ins Reine gekommen ist.

Außer diesen Verhandlungen hat die Landesversammlung von ihrem Rechte des Gesetzesvorschlags Gebrauch gemacht, um

- 1) die Besoldungen derjenigen Schullehrer die unter fl. 300 beziehen, auf diese Summe zu erhöhen.
- 2) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Civil-Rechtspflege einzuführen
- 3) zu dem Gesetze einer allgemeinen Amnestie, bei dessen Berathung ich in Urlaub abwesend war.

Bei Erstem und Letztem ist so viel als gewiß, daß die Regierung ihre Zustimmung verweigert, bei dem 2ten aber, das, so lange wir kein kläres auch dem einfachen Bürger zugängliches und verständliches Gesetzbuch haben, auch keinen großen Werth haben wird, ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Regierung es entweder verwirrt oder noch bedeutende Abänderungen vorschlägt.

Ich komme nun zu den letzten Sitzungen vor der abermaligen Vertagung, deren Gegenstand hauptsächlich das Ansuchen der Regierung war: „die Landesversammlung möge

sich nun unausgesetzt der Berathung des Etats widmen, da es mit der Verfassungsfrage so weit gekommen sey, daß die Regierung sich vorerst nicht mehr dabei betheiligen könne. Ich gestehe, daß ich in dieser Sache, um die Regierung zu einer bestimmten Erklärung, zu einem Entschluß zu drängen, am liebsten für den Schnitzer'schen Antrag: nämlich sich auf eine Staatsberathung nicht einzulassen, ehe man sich über die Hauptprincipien der Verfassungsfrage geeinigt habe, gestimmt hätte. Im Hinblick auf §. 113 der Verfassung aber, der nicht erlaubt, Bewilligung von Steuern an Bedingungen zu knüpfen, konnte ich dieß nicht thun und die Minderheit der Versammlung einigte sich zu dem Römer'schen Antrag dahin gehend: die Berathung des Etats in so lange auszusetzen, bis die Regierung sich klar ausgesprochen habe, ob sie irgend zuversichtlich hoffe, sich hinsichtlich der Verfassungsfrage mit der Versammlung auf die von dieser aufgestellten Grundlagen hin einigen zu können.

Dieser Antrag, obwohl er auch Stimmen in der Mehrheit fand, fiel durch und es kam in dieser Beziehung überhaupt kein Beschluß zu Stande, wie auch die Regierung eine bestimmte Antwort nicht gab.

Unmittelbar darauf wurde die Vertagung ausgesprochen, die nach meiner Ansicht keinen andern Zweck haben kann, als die Sache auf die lange Bank zu schieben, da die bereits fertigen und gedruckten Berichte der Finanzcommission für mindestens 3 Wochen Arbeit liefern und die Uebrigen in dieser Zeit vollendet werden würden. Und diese Vertagung würde ausgesprochen im Angesicht von einem durch den Verfassungsausschuß einstimmig beschlossenen Antrag: den Vorstand des Departements der auswärtigen Angelegenheiten wegen Verletzung des §. 85 der Verfassung vor dem Staatsgerichtshof zu belangen. Kein Mitglied der Versammlung kann ein solches Verfahren für der Würde der Regierung angemessen erachten. In der — an demselben dritten Juni — nach veranstalteten Abend-Sitzung stimmte ich bei der Frage über die Dringlichkeit der Berathung mit Ja, da ich von der Ansicht ausging, daß, wenn einmal nach der einstimmigen Ansicht der Verfassungs-Commission eine Verfassungsverletzung vorliege, es Pflicht der Versammlung sey, die ihr nach geübter Zeit auf die Berathung darüber zu verwenden, obwohl natürlich Jeder wußte, daß in der späten Abendstunde die Anklage selbst nicht mehr beschloffen werden dürfte und daß nach der Geschäftsordnung jederzeit 15 Mitglieder eine Vertagung der Debatte verlangen können. Mehrere meiner Freunde, deren Einer selbst Mitglied der Verfassungs-Commission, theilten diese Ansicht, wurden

aber während der Abstimmung noch anderer Ansätze.

Ich komme nun kurz noch auf die bekannte Proclamation einer Anzahl vormaliger Standesherrn, die auf den Grund der Thronrede und auf die von dem Vorstand des Departements der answ. Angelegenheiten aufgestellte Behauptung hin, daß der deutsche Bund noch zu Recht bestehe, die Wiedereinschätzung in ihre Standesvorrechte und besonders ihrer Landstandsrechte d. h. mit andern Worten die Wiederherstellung der Kammer der Standesherrn verlangen und im Weigerungsfalle mit Verweisung an den Bund drohen. In dieser wichtigen Frage, wo es sich nicht nur um die Grundrechte, sondern auch um die Stabilität der Abfassungs-gesetze zc. handelt, sollte keine Gemeinde des Landes mit ihrer Verwahrung zurückbleiben und ich ersuche besonders die verehrlichen bürg. Collegien unseres Bezirks sich mit der Sache zu beschäftigen und wohl zu bedenken, wie seit 1819 die dem Volke wohlthätigsten Gesetze, ja erst die wohlwollenden Absichten der Regierung an dem Widerstande dieser privilegierten Herren gescheitert sind. Es sollte um so mehr von jeder Gemeinde etwas geschehen, als es gilt die Regierung, die in dieser Hinsicht mit der Landesversammlung einig zu seyn erklärte, in dieser Absicht zu unterstützen und zu bestärken.

Hinsichtlich der Remis-Kosten-Frage freut es mich, den Unterzeichnern der betreffenden Adresse die Mittheilung machen zu können, daß der Herr Finanzminister sich bei Uebergabe der Adresse der Aufhebung dieses Floskes günstig ausgesprochen hat und begründete Hoffnung vorhanden ist, diesem Wunsche bald entsprochen zu sehen.

Fasse ich nun ins Auge, was dem Volke Ersprießliches aus den bisherigen Verhandlungen hervorgegangen ist, so finde ich leider Nichts und kann mich auch nicht der Hoffnung hinneigen, daß künftige Verhandlungen, wenn sie noch stattfinden sollten, zu einer Vereinigung führen werden. Es ist viel gearbeitet und viel gesprochen worden, die Klust zwischen der Regierung und der Landesversammlung sowie die gegenseitige Gereiztheit wurde stets größer und jedes Mitglied der Landesversammlung weiß, daß es vergeblich arbeitet. Die Schuld liegt nach meiner Ansicht zum großen Theil an der Regierung, die nicht sogleich einen vollständigen Verfassungs-Entwurf vorlegte, die durchaus nicht zu einem klaren unzweideutigen Ausspruch über das, was sie im äußersten Falle gewähren will, zu bringen ist, vielleicht aber auch (um gerecht zu seyn) durch Einflüsse von anderer Seite, namentlich durch die traurigen Verhältnisse des deutschen Verfassungswerkes in ihrer Wirksamkeit gehemmt ist. Sie liegt aber auch an der

Mehrheit der Landesversammlung, die Forderungen stellte, von denen sie recht wohl weiß, daß sie bei der gegenwärtigen Hochfluth der Reaction nicht gewährt werden könnten, sogar wenn die Regierung wollte und darüber die Zeit veräußert in der überhaupt noch etwas erreicht werden kann. Es handelt sich nicht allein vom Wünschenswerthen, sondern auch vom Erreichbaren und die Mehrheit sollte mehr bedenken in welcher Zeit sie lebt, daß sie nicht eine Verfassung-Gebende sondern eine Vereinbarende ist und daß wenn man sich vereinbaren will, gegenseitiges Nachgeben nothwendig ist.

Damit will ich weder sagen, daß man bis zur Schwäche nachgeben oder von den Rechten des Volkes aufgeben solle, (aber wäre z. B. durch das allgemeine indirecte Wahlrecht der Grundsatz der Gleichberechtigung verletzt?) noch will ich behaupten, daß der Minderheit der Versammlung, zu der ich gehöre, sich mit der Regierung vereinbaren könnte, allein alle unsere Vorschläge hatten die Absicht zu zeigen, daß es uns auf's Ernstlichste darum zu thun sey, den gegenwärtigen Zerwürfnissen ein Ende zu machen und endlich wieder feste Zustände zurückzuführen.

Unter solchen hoffnungslosen Verhältnissen auf Kosten des Landes Zeit und Geld zu vergeuden, ist nicht nur mir, sondern vielen Mitgliedern der Landesversammlung eine schwere Last. Sie ist mir um so unerträglicher, als ich mich auch durch unsere bisherigen Arbeiten in der Finanzcommission überzeugt habe, daß, so lange die gegenwärtige Organisation dauert, an eine Erleichterung des Volkes nicht zu denken ist, daß im Gegentheil in Folge des Anschwellens der Staatsschuld, in Folge des Ausfalls in den Staatseinnahmen durch die, übrigens wohlthätigen Ablosungsgesetze, trotz der Ausgabe von 3 Millionen Staatspapiergeld und trotz der Verwendung von 1 Million von Grundstock, in den nächsten Jahren eine Steuer-Erhöhung unumgänglich seyn wird; so lange aber die Revision der Verfassung nicht im Reinen ist, kann auch von bedeutenden Vereinfachungen und Ersparnissen keine Rede seyn.

Diese Stellung ist um so lästiger für mich, als die erschütterte Gesundheit meiner Frau meine Anwesenheit zu Hause nothwendig macht und ich daher jeden freien Augenblick zur Heimreise benutzen muß.

Bereits hätte ich, bei der Hoffnungslosigkeit der Verhandlungen, mein Mandat in die Hände der Wähler zurück gegeben, wenn ich mich nicht geschont haben würde, sie zu einer zweiten nutzlosen Wahl zu nöthigen. Wird aber in dem System des Hinhaltens und Verschleppens fortgeföhren, so sehe ich voraus, daß ich mich doch zu diesem Entschlusse gedrängt sehen werde und hoffe auf die tröstliche Beurtheilung meiner Wähler zählen zu dürfen, denen ich für ihr mir erzeigtes Vertrauen stets zum größten Dank verpflichtet fühlen werde.

B u r p.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 45.

Dienstag den 11. Juni

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Mit nächstem Voten sind sämtliche Gewerbe-Cataster hieher vorzulegen. Den 8. Juni 1850.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amthliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Waierck.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt Samstag den 15., Montag den 17. und Dienstag den 18. Juni aus dem Staatswald Kappenbau zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf: 64 Erlen-, 2 Birken-, 3 Ahorn-Stämme, 2 Klasten buchene Scheiter, 14 Klf. buchene Prügel, 3 Klasten birchene Scheiter, 7 Klasten birchene Prügel, 22 Klasten erlene Scheiter, 11 Klasten erlene Prügel, 9 Klasten aspene Scheiter, 3 Klasten aspene Prügel, 14,375 buchene, 625 birchene, 3975 erlene, 750 aspene, 100 salene und 400 Abfallwellen.

Die Zusammenkunft ist je Mergens 9 Uhr in Schlichten, der Verkauf im Walde selbst.

Die Orts-Vorsteher wollen für rechtzeitige Bekanntmachung Sorge tragen.

Den 6. Juni 1850.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Haubersbrunn.

Gerichtsbezirk Schorndorf.

Diegenchafts-Verkauf.

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung werden

dem Johannes Albrecht und Jakob Albrecht, Bauern auf dem Mehlensweilerhof ihr gemeinschaftlich besitzendes Besitztum am Johannifreitag den 24. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Marktbau verkauft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer, ein besonders stehendes Wasch- und Backhaus, und ungefähr 12 1/2 Morg. Acker, Wiesen und Garten, alles um das Haus gelegen.

Zu diesem Verkauf wird hiemit eingeladen, auswärtige hier mit bekannte Käufer wollen sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen versehen.

Den 1. Juni 1850.

Schultheißenam.

Alldorf.

Holzverkauf.

Am Freitag den 21. Juni Vormittags 10 Uhr, kommen

48 Klf. buchene und
8 — birchene Scheiter,

welche in gutsherrschaftlichem Schloßhofe hier stehen, mit Genehmigungsvorbehalt zum öffentlichen Verkauf. Das Holz ist von vorzüglicher Qualität und schon sehr ausgetrocknet.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem An-